



## **Fragen und Antworten zur Umsetzung der Testpflicht an den Berliner Schulen ab dem 19.04.2021**

(Stand: 15.04.2021)

### **Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die verpflichtende Selbsttestung an den Berliner Schulen eingeführt?**

Der Berliner Senat hat dies am 08.04.2021 beschlossen. Die SenBJF hat am 14.04.2021 die Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin an den Schulen hinsichtlich der Selbsttestung der Schüler\*innen näher definiert.

### **Wird die Zustimmung der Eltern für die Selbsttestung benötigt?**

Nein, da es sich nicht um einen Eingriff in die Körperlichkeit eines Kindes handelt. Es testet sich selbst.

### **Wer testet mein Kind?**

Ihr Kind testet sich selbst.

### **Wie läuft der Test ab?**

Die Kinder bereiten für die Durchführung des Tests alles am entsprechenden Platz vor. Geübt hat das Kind im Idealfall mit zwei Selbsttests zu Hause.

Die medizinische Maske wird nur zur Probenentnahme von der Nase entfernt und unmittelbar danach wieder korrekt aufgesetzt.

### **Wo testet sich mein Kind?**

Im Klassenraum bei weit geöffneten Fenstern und unter Einhaltung der Abstandsregelungen.

### **Wann testen sich die Kinder?**

Jahrgangsstufen 1-3: Dienstag und Donnerstag, während des Präsenzunterrichtes

Jahrgangsstufen 4-6: Montag und Mittwoch, während des Präsenzunterrichtes

### **Wie wird mit Kindern verfahren, die die Notbetreuung besuchen?**

Diese Kinder testen sich ebenfalls 2xwöchentlich in ihrer festen Lerngruppe während des Präsenzunterrichtes.

### **Wie wird verfahren, wenn das Kind am Testtag krank war?**

Es testet sich am ersten Tag an der Schule bzw. wie alternativ beschrieben.

### **Wie wird mit einem ungültigen Testergebnis umgegangen?**

Der Test wird wiederholt. Bei allen Beteiligten wird es im Laufe der Zeit zu einer Routine kommen. Auch wenn etwas umfällt etc., gibt es einen neuen Versuch.

### **Welche Tests finden Anwendung?**

Ausschließlich die von der Schule ausgegebenen Selbsttests der Firma Siemens. Sogenannte Spucktests/Lollitests sind nicht zulässig.

### **Was wird darüber hinaus benötigt?**

Bitte geben Sie neben den Testbeuteln eine Wäscheklammer und Taschentücher mit.

### **Wann muss alles Notwendige an der Schule vorliegen?**

Spätestens bis zum 19.04.2021.

### **Wie wird mit weiteren Testlieferungen verfahren?**

Eine Nachbestellung erfolgt regelmäßig verbrauchsabhängig durch die Schule. Es werden keine Tests mehr mit nach Hause gegeben. Gelagert werden diese in den Aufbewahrungskisten in den Klassenräumen.

### **Welche Alternativen gibt es zur Durchführung der Selbsttests an der Schule?**

Sie legen der Schule für Ihr Kind eine Negativbescheinigung (max.24h alt) an den schulischen Testtagen vor. Dies kann durch:

- ein Testzentrum
- durch Ärzt\*innen bescheinigt werden.

### **Was passiert, wenn ich kein aktuelles (nicht älter als 24h) negatives Testergebnis einer öffentlichen Teststelle vorlegen kann sowie die Selbsttestung nicht infrage kommt?**

Ein entsprechender Antrag auf Inanspruchnahme der Aussetzung der Präsenzplicht muss formlos an die Schulleitung (Klassenleitung in cc) erfolgen.

Ihr Kind nimmt seine Schulpflicht zu Hause wahr. Es erhält Aufgaben, die es zu Hause bearbeitet. Es kann nicht am Präsenzunterricht teilnehmen bzw. die Notbetreuung besuchen.

### **Dürfen die Aufgaben in diesem Fall weiterhin an der Schule abgeholt werden?**

In der Regel werden die Aufgaben in bewährter Weise nach Rücksprache mit den Klassenlehrer\*innen über ISERV hochgeladen.

In Ausnahmefällen ist eine Abholung nach dem Präsenzunterricht (ab 14.00 Uhr) optional in den Pendelfächern am Wirtschaftseingang des Hauptgebäudes möglich. Eine telefonische Anmeldung vorab im Sekretariat ist zwingend erforderlich.

### **Wer ist während der Selbsttestungen dabei?**

In der Regel ist mindestens eine vertraute Kolleg\*in in der jeweiligen Lerngruppe zugegen und begleiten Ihre Kinder bei der Umsetzung.

Angestrebt sind grundsätzlich zwei Kolleg\*innen in den jeweiligen Lerngruppen. Es erfolgt keine aktive Unterstützung durch die Kolleg\*innen (z.B. durch Einführen des Teststabes in die Nase)!

**Unterliegen Schüler\*innen, die nur temporär an die Schule kommen, z.B. zur Leistungsüberprüfung, ebenfalls einer Testpflicht?**

Ja.

**Wie wird mit haftungsrechtlichen Fragen umgegangen?**

Sollte sich Ihr Kind bei der Testdurchführung verletzen, erfolgen die gängigen Erste-Hilfe-Maßnahmen. Wie bei allen Schulunfällen greift die Haftung der Unfallkasse Berlin.

**Dürfen die Kinder die medizinischen Masken absetzen, wenn alle negativ getestet sind?**

Nein. Es gelten weiterhin die gängigen Hygienerichtlinien.

**Wie wird mit Schüler\*innen verfahren, die aufgrund einer Behinderung bzw. einer Erkrankung, nicht in der Lage sind, sich selbst zu testen?**

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte umgehend an die Schulleitung. Nehmen Sie in diesen Fällen auch die beschriebenen Alternativen in Anspruch.

**Wie wird verfahren, wenn der Selbsttest eines Kindes positiv ausfällt?**

Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten, die ihr Kind umgehend an der Schule abholen.

Die Kinder warten auf dem Schulhof bzw. bei schlechtem Wetter in einem Raum auf der Etage des Sekretariats, auf ihre Eltern und werden durch Kolleg\*innen betreut. Eine Durchmischung eventuell mehrerer wartender Kinder aus unterschiedlichen Lerngruppen findet nicht statt.

Unter folgendem Link finden Sie entsprechende Testzentren für den dann notwendigen PCR-Test:

[www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren\\_senbjf.pdf](http://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf)

Dies ist täglich ohne Terminvereinbarung zwischen 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr möglich. Es gibt in den gelisteten Testzentren eine sog. „Fast Lane“ (Überholspur) für Kinder, die mit einer positiven Schnelltestbescheinigung aus der Schule kommen.

**Werden alle Kinder, die sich gleichzeitig testen, in häusliche Isolation geschickt, wenn ein Testergebnis positiv ausfällt?**

Nein.

Bis zum Vorliegen des PCR- Testergebnisses handelt es sich vorerst um einen Verdachtsfall, der noch kein weiteres schulisches Vorgehen notwendig macht.

**Wird mein Kind stigmatisiert, wenn das Ergebnis positiv ist?**

Wir sind sicher, dass dem mit Aufklärung entgegengewirkt werden kann. Dies begreifen wir als gemeinsame Aufgabe.

**Erhalte ich für mein Kind eine Testbescheinigung?**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir den Schul- und Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten wollen. Daher wird nur auf Wunsch eine negative Testbescheinigung

Richard-Wagner-Schule (Grundschule)

Ehrenfelsstr. 36, 10318 Berlin, Tel: 030-5099078

für Ihr Kind ausgestellt. Informieren Sie bitte vorab die Klassenlehrer\*innen Ihres Kindes entsprechend. Wir werden in der Verwaltung eine Bescheinigung ausstellen und Ihrem Kind mitgeben.